

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat am 06.02.2024 beschlossen, für das Gebiet „Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen“, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 225/8 der Gemarkung Volkersdorf (Kreisstraße PAF 7)
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 209 der Gemarkung Volkersdorf
- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 209 der Gemarkung Volkersdorf
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 211 der Gemarkung Volkersdorf (öffentlicher Feld- und Waldweg)

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.-Nr. 210 der Gemarkung Volkersdorf

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde beauftragt:

Fa. WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

II. Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Jetzendorf, 31.05.2024
Gemeinde Jetzendorf



T. Endres, 2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

Datum

Unterschrift